



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

Wohnungswirtschaft begrüßt Gas- und Wärmepreisbremse

15.12.2022 Fachinformation

Am 15. Dezember 2022 wurde die sogenannte Gas- und Wärmepreisbremse in zweiter und dritter Lesung im Deutschen Bundestag verabschiedet.

Dazu Axel Gedaschko, Präsident des Spitzenverbandes der Wohnungswirtschaft GdW:

„Wir begrüßen ausdrücklich, dass mit der Gas- und Wärmepreisbremse ein weiterer wichtiger Schritt gegangen wird, um die Bevölkerung angesichts der anhaltenden Energiekrise zu entlasten. Es ist wichtig und richtig, dass die Entlastungen, die Wohnungsunternehmen über die Energielieferanten erhalten, im Rahmen der Betriebskostenabrechnung berücksichtigt werden können. Das ist sowohl für Mieter als auch Vermieter eine gute und vor allem machbare Lösung. Zu begrüßen ist auch, dass handwerkliche Schnitzer im ursprünglichen Gesetzentwurf, die im Wesentlichen der Eile des Verfahrens geschuldet waren, durch das Parlament korrigiert werden konnten. So hat der Entlastungsbetrag in der Betriebs- und Heizkostenabrechnung künftig keine Auswirkung auf die Berechnung der Höchstgrenzen des Vermieters nach §18. Dafür hat sich der GdW eingesetzt und erreicht, dass Mieter größerer Wohnungsunternehmen nicht mehr zahlen müssen als Mieter kleinerer Wohnungsunternehmen.“

Positiv ist außerdem, dass Vermieter den Entlastungsbetrag verbunden mit dem Namen und der Anschrift der Mieter nicht wie zunächst vorgesehen einer zuständigen Bundesstelle übermitteln müssen. Stattdessen müssen die Daten für eine elektronische Übermittlung an die dafür zuständige Stelle des Bundes lediglich vorgehalten und nur auf Anforderung nach amtlich bestimmtem Datensatz übermittelt werden. Ein immenser und unnötiger Verwaltungsaufwand konnte so abgewendet werden.“

<https://bbu.de/beitraege/wohnungswirtschaft-begruesst-gas-und-waermepreisbremse>